

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des strukturierten Behandlungsprogramms DMP Diabetes mellitus Typ 1.

Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 4

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2 Fachliche Voraussetzungen

Die Voraussetzungen in Anlage 1 „Strukturqualität koordinierender Versorgungssektor“ werden erfüllt.

2.1 Facharzt

- FA f. Allgemeinmedizin
- FA f. Innere Medizin
- FA f. Innere Medizin und Allgemeinmedizin

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung KVS

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise

2.3.1 Nachweis über die Anerkennung als Diabetologe DDG

liegt der KVS vor im Original beigelegt

ODER

2.3.2 Nachweis der Zusatzbezeichnung „Diabetologie“

liegt der KVS vor im Original beigelegt

ODER

2.3.3 Nachweis der Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie“ bzw. „Endokrinologie und Diabetologie“

liegt der KVS vor im Original beigelegt

ODER

2.3.4 Nachweis der Genehmigung zum Führen einer Schwerpunktpraxis Diabetes in Sachsen vor dem 31.12.2006

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die folgende apparative Ausstattung ist vorhanden:

- Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandard
- 24 Stunden-Blutdruckmessung*
- Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung im venösen Plasma mit verfügbarer Labor-methode zur Blutglukosebestimmung* und HbA1c-Messung*
- Elektrokardiografie (EKG), Belastungs-EKG*

- Sonographie (Doppler- oder Duplexsonographie)*
- Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z.B. Reflexhammer, Stimmgabel, Monofilament)

*kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

Zusätzlich zur Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom (sofern in Teilnahmeerklärung beantragt):

- geeignete Räumlichkeiten (z. B. Behandlungsstuhl oder -liege mit ausreichender Lichtquelle)
- Voraussetzungen für erforderliche therapeutische Maßnahmen (z. B. steriles Instrumentarium)
- Photodokumentation

4 Personelle Voraussetzungen

4.1 Fachliche Voraussetzungen für nichtärztliches Personal

Diabetesberater/in DDG in einer Festanstellung und Vollzeitstelle bzw. entsprechende Teilzeitstellen oder mit einer der DDG vergleichbaren Ausbildung

.....
(Name, Vorname, Qualifikation)

.....
(Name, Vorname, Qualifikation)

Nachweis

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Hinweis:

Der Nachweis über mindestens eine/n Diabetesberater/in oder eine/n Diabetesassistent/in ist keine Voraussetzung für die Patientenschulung „Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)“.

4.2 Zusätzlich bei Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom

Nachweis über geschultes medizinisches Assistenzpersonal, insbesondere mit der Kompetenz in lokaler Wundversorgung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

5 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

5.1 Patientenschulungen gemäß Anlage 13

Folgende Patientenschulungen werden beantragt:

- Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)**
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Program (DTTP)**
- Jugendliche mit Diabetes**
- Diabetes Buch für Kinder**
- PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für ein selbstbestimmtes Leben mit Typ 1 Diabetes
- Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement Unterzuckerung besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HyPOS) als Ergänzungsschulung

5.1.1 Fachliche Voraussetzungen für die Schulungen:

Nachweis des Leistungserbringers über erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der Schulung qualifiziert

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt
Nachweis des nicht-ärztlichen Personals über erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der Schulung qualifiziert

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

****Hinweis:**

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 15.06.2016 werden Qualifikationsnachweise für Diabetologen (nach WBO oder DDG) und Diabetesberater/innen DDG und Diabetesassistent/innen DDG im Sinne der Erteilung der Schulungsgenehmigung anerkannt.

5.1.2. Organisatorische Voraussetzungen für die Schulungen:

- separater Schulungsraum für Einzel- bzw. Gruppenschulungen ist vorhanden
- Curricula und Medien der entsprechenden Schulung werden vorgehalten

5.2 Kooperationen

Die Kooperation ist gewährleistet mit:

Ökotrophologe oder Diätassistent

.....
(Name, Vorname)

medizinischer Fußpfleger bzw. Podologe

.....
(Name, Vorname)

5.3 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 6) nein

6 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

7 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Die Inhalte des DMP-Vertrages mit Anlagen sowie das FAQ (häufigsten Fragen und Antworten) zu den DMP's in Sachsen wurden zur Kenntnis genommen (veröffentlicht unter www.kvsachsen.de Rubrik Mitglieder/DMP).

Es wird mindestens einmal jährlich eine Teilnahme an einer diabetes-spezifischen Fortbildungsveranstaltung (z.B. durch die Deutsche Diabetes-Gesellschaft oder die Sächsische Gesellschaft für Stoffwechselkrankheiten und Endokrinopathien) vom Leistungserbringer gegenüber der KV Sachsen bis spätestens 31.01. des Folgejahres ab Vertragsteilnahme nachgewiesen.

Es wird mindestens einmal jährlich eine Teilnahme des nichtärztlichen Personals (Diabetesberater/in DDG) an einer diabetes-spezifischen Fortbildungsveranstaltung vom Leistungserbringer gegenüber der KV Sachsen bis spätestens 31.01. des Folgejahres ab Vertragsteilnahme nachgewiesen.

8 Nachweiseretzende Erklärung

Der Leistungserbringer erklärt das Vorliegen der apparativen Voraussetzungen unter 3. und der organisatorischen Voraussetzungen für Patientenschulungen unter 5.1.2.

Der Leistungserbringer bestätigt (sofern beantragt):

- die dauerhafte Behandlung (mindestens 12 Monate) von Patienten mit Insulinpumpentherapie unabhängig vom Diabetestyp sowie eine regelmäßige themenbezogene Fortbildung.
- die regelmäßige Betreuung (mindestens in 2 Quartalen je Kalenderjahr) von schwangeren Patientinnen, in Zusammenarbeit mit einem geburtshilflichen Zentrum mit angeschlossener Neonatologie sowie eine regelmäßige themenbezogene Fortbildung.
- die Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 und diabetischem Fußsyndrom durch ausreichende Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms und in Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen.



(Arztstempel)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(siehe Seite 1 oben)